

Frau Bezirksverordnete
Stephanie Wölk, Fraktion der SPD

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

den stellv. Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage 0392/VIII

über

Bearbeitungsstand Drucksache VII-1088 Beleuchtung von Verkehrswegen durch Grünanlagen

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. *Welche Maßnahmen hat das Bezirksamt bisher zur Umsetzung der Drucksache VII-1088 ergriffen?*

Das Anliegen wurde in verschiedenen Gremien und verschiedenen Ebenen, wie Fachbereichsleiterberatung des Straßen- und Grünflächenamtes (SGA), Amtsleiterberatung, Rat der Bürgermeister, thematisiert.

Nach wie vor besteht die Maßgabe der fachvorgesetzten Behörde, die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK), dass es sich bei der Beleuchtung von Wegen in Grünanlagen, im Gegensatz zu öffentlich gewidmeten Straßen, um keine gesetzliche Pflichtaufgabe handelt mit der Begründung, dass die derzeit dem Fachbereich Öffentliche Beleuchtung zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Kapazitäten eine Übernahme einer Grünanlagenbeleuchtung nicht zulassen. Es bestehe die Möglichkeit für die Bezirke, den Generalübernehmer Stromnetz Berlin GmbH BerlinLicht auf eigene Kosten zu beauftragen und Beleuchtungsanlagen betreiben zu lassen. Es bestehe ferner die Möglichkeit, auf Antrag bei SenUVK die Kosten einer Sanierung bestehender Beleuchtung in Grünanlagen fördern zu lassen, wobei die Zuständigkeit und der Unterhalt beim Bezirk verbleiben.

(Siehe dazu Schreiben vom 23.06.2018 von Sen Günther, SenUVK an BzStR Schellendorf, BA Steglitz-Zehlendorf, Anlage)

Der Bezirk prüft im Rahmen von Neubauvorhaben und bei Fördergebieten u. a. auch Defizite in der Infrastruktur und versucht, z. B. für eine Instandsetzung wichtiger Wegeverbindungen, eine Verbesserung der bestehenden Qualität in die Fördermaßnahmen aufzunehmen, u. a. Erneuerung der Wegebeläge, Beleuchtung, Sitzbänke, Abfallbehälter, Beschilderung. Aus den bereitgestellten Investitions- und Unterhaltungsmitteln des Bezirkes ist eine Verbesserung nach wie vor nicht darstellbar.

2. *Welche Maßnahmen wird das Bezirksamt zur Umsetzung der Drucksache VII-1088 künftig ergreifen? Für wann ist die Umsetzung der Maßnahmen geplant?*

Das SGA wird weiterhin, in Abstimmung mit der Stadtplanung und Stadterneuerung, in laufenden und zukünftigen Neubau- und Sanierungskonzepten auf eine Untersuchung der bestehenden Infrastruktur und Verbesserung der Qualität der Ausstattung achten bzw. solche Untersuchungen mit ins Pflichtenheft von Sanierungsbeauftragten aufnehmen, um entsprechende Förderanträge im Rahmen der jeweiligen Maßnahme hinreichend begründen zu können.

Derzeit liegt ein Sanierungskonzept für eine Erneuerung des Parks am Weißen See vor, darunter auch die Parkbeleuchtung als Maßnahme Nr. 9. Für eine Erneuerung werden geschätzt ca. 250.000 € zzgl. Nebenkosten benötigt. Priorität hat derzeit die Erneuerung von 2 Tiefbrunnen zur Einspeisung von Wasser in den Weißen See und der Parkbewässerung mit ca. 500.000 €. Es besteht jedoch noch keine Förderkulisse, in dessen Rahmen eine Förderung beantragt werden kann.

Für das Erweiterungsgelände Mauerpark ist eine neue Parkbeleuchtung Bestandteil der bewilligten Baumaßnahme und wird bis 2020 umgesetzt. Für den Mauerpark-Bestand wird derzeit ein Konzept erarbeitet, bei dem u. a. eine Parkbeleuchtung ein Bestandteil der Fördermaßnahme ist. Die Maßnahme soll im Anschluss bis 2022/2023 umgesetzt werden. Im Konzept ist ein Bürgerbeteiligungsverfahren vorgesehen.

Im Untersuchungsgebiet Greifswalder Straße wurden im Rahmen der Bürgerbeteiligung Defizite und Maßnahme-Steckbriefe herausgearbeitet. Darunter auch Maßnahmen, um bestimmte Orte und wichtige Fuß- und Radwegeverbindungen zukünftig zu beleuchten. Ähnliche Verfahren laufen für das Gebiet Anton-Saefkow-Park und im ISEK Buch. Siehe dazu:

<https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/stadtplanung/artikel.467708.php>

3. *Die BVV ersuchte das Bezirksamt um einen Zwischenbericht bis zum 30.06.2016. Bislang liegt dieser nicht vor. Wann wird das Bezirksamt der BVV den Zwischenbericht zur Drucksache VII-1088 vorlegen?*

Es handelt sich um laufende Planungs- und Entwicklungsvorhaben, zu denen die

Fertigung von laufenden Zwischenberichten oder einem Endbericht nicht zweckdienlich ist. Sobald sich die rechtlichen oder finanziellen Rahmenbedingungen maßgeblich ändern sollten, wird in den entsprechenden Ausschüssen dazu Bericht erstattet.

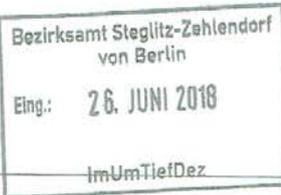
Das Bezirksamt wird trotz der o. g. Bedenken in Kürze einen Bericht zur Drucksache VII-1088 vorlegen.

Vollrad Kuhn

Anlage

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Senatorin

berlin Berlin



Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Am Kölnischen Park 3, 10179 Berlin

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Abteilung Immobilien, Umwelt und Tiefbau
Frau Bezirksstadträtin
Maren Schellenberg

14160 Berlin

Dienstgebäude: 5

Am Kölnischen Park 3
10179 Berlin
Telefon: +49-30-9025-1000

Berlin 3.06.2018



Tag der Deutschen Einheit
Berlin 2018

Beleuchtung wichtiger Wege durch Grünanlagen

Ihr Schreiben vom 16.05.2018

Sehr geehrte Frau Bezirksstadträtin Schellenberg, *liebe Maren,*

in Ihrem Schreiben regen Sie die Übernahme der Beleuchtungsanlagen auf wichtigen Wegeverbindungen in Grünanlagen durch meinen Bereich Öffentliche Beleuchtung an. Hintergrund ist das fehlende Budget für diese Anlagen in den Bezirken.

Bei der Beleuchtung von Grünanlagen handelt es sich um keine gesetzlich vorgegebene Leistung. Das Grünanlagengesetz von Berlin schreibt eine Beleuchtungsverpflichtung nicht vor. Im öffentlich gewidmeten Straßenland hingegen ist die Notwendigkeit zur Beleuchtung im Berliner Straßengesetz geregelt. Die derzeit dem Fachbereich Öffentliche Beleuchtung zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Kapazitäten lassen eine Übernahme der Grünanlagenbeleuchtung nicht zu.

Für die Bezirke besteht die Möglichkeit, die Beleuchtungsanlagen durch den Generalübernehmer Stromnetz Berlin GmbH BerlinLicht auf eigene Kosten betreiben zu lassen. Der Betreibervertrag umfasst ausdrücklich diese Option. Derzeit gibt es erste Anfragen aus Bezirken, die Leuchten in Grünanlagen durch BerlinLicht betreiben lassen wollen.

Sind Anlagen sanierungsbedürftig, ist es nunmehr seit Jahren Praxis, dass Bezirke bei fehlenden Haushaltsmitteln diese in meinem Haus beantragen können. Auf diese Weise sind in mehreren Grünanlagen Leuchten saniert worden. Der Betrieb dieser verbleibt unverändert im Bezirk.

Es würde mich freuen, wenn wir durch die geschilderten Maßnahmen auch für Ihren Bezirk einen Weg finden, um das Abschalten von Leuchten in Grünanlagen zu verhindern.

Mit besten Grüßen

R. Günther
Regine Günther

